

Der etwas andere Betrieb – hauswirtschaftliche Versorgung im Gefängnis

Wie wird in einem Gefängnis die Wäsche gewaschen? Wer ist für die Sauberkeit verantwortlich? Wie ist die Verpflegung organisiert? Am 17. 02. 2012 unternahmen die Frauen des Fachausschusses „Hauswirtschaftliche Dienstleistungsbetriebe“ eine Exkursion zum Frauengefängnis des Landes Hessen, der Justizvollzugsanstalt (JVA) III in Frankfurt am Main. Wir hatten die Gelegenheit, zu Beginn ausführlich mit vier Mitarbeiterinnen des Gefängnisses zu sprechen (zwei Pädagoginnen, einer Verwaltungsfachkraft und der Betreuerin externer Kunden) und anschließend die hauswirtschaftlichen Versorgungsbereiche des Gefängnisses zu besichtigen.

1 Die Justizvollzugsanstalten (JVA) in Frankfurt

In Frankfurt gibt es drei voneinander getrennte Gefängnisse. Die JVA Frankfurt III ist das zentrale Frauengefängnis in Hessen. Es besteht seit 1955. Zurzeit sitzen etwa 320 Frauen im Alter von 16 Jahren (in der getrennten Jugendabteilung) und älter ein. Es werden alle Stufen des Vollzuges durchgeführt: Untersuchungshaft, Abschiebehaft und Ableisten unterschiedlich langer Haftstrafen von einem Tag bis hin zu lebenslanglich im offenen und geschlossenen Vollzug. Manche Frauen haben Kinder, die in den Sondereinrichtungen Mutter-Kind-Heim (geschlossener Vollzug) oder Mutter-Kind-Heim (offener Vollzug) mit ihnen leben können; etwa 40 Prozent der Insassinnen sind drogenabhängig; viele sprechen kaum Deutsch. Den Unterkunftsbereich konnten wir nicht besichtigen. Es wurde uns geschildert: Per Gesetz steht jedem Gefangenen eine Einzelzelle zu (8 bis 11 qm plus Nasszelle); zwei Frauen im Doppelhaft-raum sind nur bei spezieller Indikation möglich. Jedes Zimmer verfüge über ein Waschbecken und eine Toilette sowie Bett, Tisch und Schrank, die an der Wand angeschraubt seien. 25 Frauen seien auf einer „Station“ zusammengefasst – es gebe hier eine gemeinsame Küche, in der von den Frauen gemeinsam Frühstück und Abendessen eingenommen werde und einen Freizeitraum

(Wohngruppenvollzug). Der Hafttag kostet ca. 110 €/Tag für jede Frau.

2 Das Gefängnis als Ort für hauswirtschaftliche Arbeit

Strafgefangene müssen per Gesetz arbeiten; das ist in einer Umgebung, in der man sehr viel Zeit hat, nicht nur ein Grundrecht, sondern auch eine Gelegenheit für einen strukturierten Tagesablauf, für eine sinnvolle Beschäftigung und Gelegenheit, Geld zu verdienen für die Zeit nach der Haft. Betont werden muss aber gerade hier der Wert der Arbeit für den Einzelnen: Das Gefühl, eine sinnvolle, weil nötige Arbeit zu erledigen, kann auch hier helfen, sich selbst als wichtig zu erleben. In der JVA Frankfurt III können die Frauen in den hauswirtschaftlichen Feldern (Küche, Wäscherei, Hausreinigung und Näherei) und in Untermehrerbetrieben arbeiten. Die hauswirtschaftlichen Versorgungsbereiche bieten sich als Arbeitsfeld an, da deren Leistungen gebraucht werden, viele Frauen diese Tätigkeiten kennen und möglicherweise nach der Haft in diesem Feld Arbeit finden können. Die Leistungen der Großküche und Wäscherei werden für alle Frankfurter Gefängnisse erbracht.

Küche und Verpflegung

In der anstaltseigenen Großküche werden täglich etwa 1300 Mittagessen zubereitet und in Wärmewagen in



Justizvollzugsanstalt III Frankfurt am Main
Foto: <http://www.jva-frankfurt3.justiz.hessen.de/>

die verschiedenen Ausgabestellen gebracht. Die Küche im Frauengefängnis ist mit einem unterirdischen Tunnel mit dem Männergefängnis verbunden. Das professionelle Personal besteht aus zwei Küchenmeistern, vier Metzgermeistern und einem Bäckermeister als Werkmeister; sie werden in einem Kurs über drei Monate in den Vollzug eingearbeitet. Sie werden unterstützt von Vollzugsbeamten mit Berufserfahrung in diesen Bereichen. Von den Gefangenen arbeiten insgesamt 35 in der Küche, täglich sind 20 bis 25 Frauen eingeteilt (Siebentage-Betrieb). So werden die Personalkosten mit wenigen qualifizierten Mitarbeitern, aber vielen angelegerten Kräften niedrig gehalten. Es gibt täglich ein Menü. Der Standard wurde 1980 im Hessischen Justizministerium festgelegt, der Speiseplan wird vom Leiter der Zentralküche im Rahmen der Vorgaben erstellt: viermal wöchentlich Fleisch, einmal Fisch, zweimal vegetarisch. Dieser Standard wird gerade in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aktualisiert. Diätetische Anforderungen und Nahrungsmittelunverträglichkeiten werden berücksichtigt, es wird kaum Schweinefleisch eingesetzt. Die Frauen essen in Gruppen (Schichten) gemeinsam im Speisesaal, ab 10.30 Uhr wird das Mittagessen ausgegeben.

Mit der Mittagsmahlzeit werden die Lebensmittel für Frühstück und Abendessen mitgegeben, diese Mahlzeiten essen die Frauen in ihrer Zelle oder im Gemeinschaftsraum auf der Station. Der Speisesaal bietet 68 Sitzplätze, er hat gekachelte Wände, gelbe Tischoberflächen, Holzstühle mit Metallrohren als

Füße, eine verglaste Ausgabetheke. Der Lebensmitteleinsatz liegt bei 2,50 €/Tag. Dieser niedrige Satz ergibt sich aus den Einkaufsverflechtungen zwischen den hessischen Justizvollzugsanstalten: Wo immer möglich, produzieren die jeweiligen Gefängnisse Güter und beliefern damit die anderen hessischen Einrichtungen; das Brot wird beispielsweise von der Anstaltsbäckerei eines anderen Gefängnisses außerhalb von Frankfurt zu einem Preis von 0,84 €/kg bezogen. Die Lebensmittel werden mit niedrigem Conveniencegrad gekauft, um Beschäftigungsmöglichkeiten für die Gefangenen zu schaffen: Kartoffelschalen, Gemüseputzen etc. Jeden zweiten Tag werden zwei 50-kg-Säcke Kartoffeln geschält. Es gelten in der Küche spezielle Sicherheitsmaßnahmen: Für die Lebensmittelvorbereitung benötigte Messer werden abgezählt ausgegeben und bei Arbeitsende kontrolliert.

Wäscherei

Von den Gefangenen arbeiten 60 in der Wäscherei. Die zentrale Wäscherei (Eigenbetrieb) arbeitet für alle Frankfurter Gefängnisse sowie für einige weitere hessische Vollzugsanstalten und bietet für externe Annahmestellen von chemischen Reinigungen einen Hemdenservice an. Die momentane Auslastung liegt bei ca. 8 Tonnen pro Woche, bei einer Maschinenkapazität von 15 Tonnen pro Woche:

- Täglich werden zwischen 1500 und 2000 Hemden von externen Annahmestellen gereinigt. Pro Hemd werden den externen Chemischen Reinigungen 0,75 € in Rechnung gestellt.
- Die Gefangenen tragen zum Teil Einheitskleidung: Die Frauen tragen bei der Arbeit in der Wäscherei aus hygienischen Gründen helle Arbeitskleidung; die Männer in Strafhafte graue Jogginganzüge bzw. anthrazitfarbene Hosen und weinrote T- oder Sweatshirts. Jeder Gefangene erhält ein personenbezogenes und gekennzeichnetes Wäschenetz, in denen nach Farben sortiert die Anstaltskleidung und Unterwäsche abgegeben wird. Diese Wäsche wird im Wäschenetz gewaschen und getrocknet. Die

Wäschenetze werden auch wieder so ausgehen – die Wäsche wird nicht gelegt und gefaltet. Auf den „Stationen“ stehen den Frauen auch eine Waschmaschine und ein Trockner für die persönliche Wäsche zur Verfügung.

- Bettwäsche und Geschirrhändtücher werden gemangelt und gelegt. Jede JVA hat eine eigene Farbe. Frottee- oder Schlingware wird getrocknet und zusammengelegt. Die Anstaltswäsche wird von den jeweiligen Endstationen an die einzelnen Anstalten in Containern verteilt.

Fachlich unterstützt werden die Gefangenen durch professionelle Kräfte (Textilreinigungsmeister) und durch Vollzugsbeamte.

In der Wäscherei stehen eine Waschstraße mit Zwei-Takt-Trockner und zwei Trockner mit jeweils 75 und 50 kg Beladevolumen. Ferner umfasst der Maschinenpark noch zwei 20-kg-Maschinen mit Trockner und zwei kleinere Maschinen für den Hemdenservice, darüber hinaus sechs Hemden-Finisher und die dazugehörigen Kragen- und Manschettenpressen, mit insgesamt 12 Bügeltischen zum Nachbügeln sowie eine Mangel (Muldenbreite ca. 2 m). Die Waschstraße und die großen Waschsleudermaschinen werden auf der unreinen Seite befüllt und auf der reinen Seite entladen. Jährliche Hygienetests werden durch das Institut Hohenstein und die Firma Seitz durchgeführt.

Hausreinigung

Die Wohnbereiche haben wir nicht besichtigt. Die Frauen, die in der Hausreinigung arbeiten, werden Hausarbeiterinnen genannt. Im Verwaltungstrakt haben wir einen Reinigungswagen mit Wischsystem und Mopp-Pressen gesehen. Es wurde uns gesagt, dass die Hausarbeiterinnen nach einer Anleitungsphase weitgehend selbstständig arbeiteten.

Arbeitsbereiche in Unternehmerbetrieben

Zusätzlich zum Waschen der Oberhemden werden in Unternehmerbetrieben

weitere Leistungen für externe Auftraggeber erbracht. Diese Aufträge variieren je nach Jahreszeit und Nachfrage. Am Tag unseres Besuches konnten wir folgende Arbeiten sehen:

- Spargelpapier kleben und falten,
- Verpackung von Meterbändern,
- Bestückung von Farbmusterpaletten für Teppichböden,
- Sortierung von Montageteilen (sehr kleine Teile – Arbeit am Mikroskop).

Mit der Akquise der Fremdaufträge und der Kundenbetreuung ist eine Beamtin betraut, welche neben der Frauenhaftanstalt noch die beiden anderen Frankfurter Vollzugsanstalten sowie die JVA Limburg betreut. Sie berichtet: Die Leistungen für Dritte können extrem preisgünstig angeboten werden, weil das Personal billig ist und zahlreich zur Verfügung steht. Sie bemühen sich, unterschiedliche Aufträge zu erhalten. Momentan wird über neue Werkstattbereiche nachgedacht. Es muss sich um leicht erlernbare einfache Tätigkeiten handeln.

Entlohnung der Frauen

Die Frauen werden je nach Einsatzgebiet und Schwierigkeit der Arbeit bezahlt: Es gibt fünf Lohnstufen von 8,51 €/Tag bis 14,80 €/Tag. Dieser Lohn wird aufgeteilt:

- in „Hausgeld“ (3/7 der Bezüge), mit dem im Gefängniskaufhaus eingekauft werden kann oder von dem Sonderleistungen finanziert werden (z. B. TV-Gerät), und
- in „Überbrückungsgeld“, welches für die Zeit nach der Haftentlassung angespart wird; bei der Entlassung sollten 1496 € (Sockelbetrag für Ledige, ohne Kinder) angespart sein, um die ersten Wochen nach Entlassung zu erleichtern.
- in „Eigengeld“; dies sind Gelder, welche nicht als „Hausgeld“ oder „Überbrückungsgeld“ in Anspruch genommen werden. Diejenigen Inhaftierten, die arbeiten, sind in der JVA sozialversichert, aber nicht rentenversichert.

Exkurs: Kleidung

„Anstaltskleidung“ gibt es nur in Männerhaftanstalten. Diese ist von Strafge-

fangenen zu tragen. Untersuchungsgefangene dürfen grundsätzlich Privatkleidung tragen. Im Frauenvollzug in Frankfurt gibt es überhaupt keine Anstaltskleidung im eigentlichen Sinne. Lediglich bei den Arbeiten in den Eigenbetrieben Wäscherei und Küche sowie in der Lehrküche tragen die Inhaftierten aus hygienischen Gründen eine Art „Arbeitsbekleidung“: In der Wäscherei tragen die Frauen mehrheitlich „Joggingkleidung“ als Arbeitsbekleidung der Wäschereiarbeiterinnen, die Küchenarbeiterinnen tragen „normale“ Köchinnenwäsche (weiße Hose und Kittel). Nach Arbeitsende tragen alle Frauen wieder ihre Privatkleidung.

3 Gefängnis als Ort für Resozialisierung und (Aus-)Bildung

Zu Beginn unseres Besuchs sprachen wir sehr ausführlich mit zwei Pädagoginnen der JVA Frankfurt/M. III. Wir gewannen den Eindruck, dass versucht wird, die Gefangenen individuell so zu fördern, dass sie nach der Haft wieder Fuß fassen können. Der pädagogische Dienst arbeitet dazu eng mit potenziellen Arbeitgebern und anderen Akteuren außerhalb des Hauses zusammen und entwickelt länderübergreifende Förderprogramme, um die Chancen der gefangenen Frauen für ihr Leben außerhalb des Gefängnisses zu erhöhen. Die Pädagoginnen schilderten die speziellen Schwierigkeiten der pädagogischen Arbeit in einem Frauengefängnis: Die gefangenen Frauen folgten mehrheitlich

dem klassischen Rollenbild. Sie hätten weitgehend keinen Schul- und Berufsabschluss, vielfach selbst Gewalt und sexuellen Missbrauch erlebt; sie hätten das Gefühl: „Sie können nichts und haben nichts“. An diesem Selbstbild setzt die pädagogische Arbeit an: Ziel ist es, den Frauen zu helfen, ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln, eigene Potenziale zu entdecken und Qualifikationen für den Arbeitsmarkt zu erwerben. Schon der strukturierte Tagesablauf sei vielen Frauen eine Hilfe, wieder in den normalen Alltag zu finden.

Zum Beginn der Haftzeit wird für jede Gefangene eine individuelle Vollzugsplanung erstellt, in Abstimmung mit der Frau wird sie entsprechend ihren Kompetenzen eingesetzt. Bei Jugendlichen wird eine Förderplanung erstellt. Schulpflichtige Jugendliche besuchen die (JVA-interne) Schule. Für geeignete Jugendliche und Erwachsene besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu erwerben. Den Frauen wird die Möglichkeit geboten, in Kooperation mit externen Bildungsträgern, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern etc. Berufsabschlüsse zu erwerben. Die Bildungsmaßnahmen orientieren sich an freien Stellen am Arbeitsmarkt (s. Tabelle 1): Hauswirtschaft wird ausgebildet, da sie Arbeitsplätze auch draußen bietet. Für eine Ausbildung muss die Haftzeit mindestens ein Jahr betragen, insgesamt stehen 39 berufliche Ausbildungsplätze zur Verfügung. Viele Frauen können aufgrund fehlender Vorbildung, geringen Deutschkenntnissen oder mangelhafter Lese- und Schreibkompetenz nicht an einer Maßnahme der beruflichen Bildung teilnehmen.

Den inhaftierten Frauen stehen Ausbildungs- und Grundqualifizierungsmöglichkeiten in den Bereichen Service und Kochen, Büro mit Schwerpunkt EDV, Verkauf, Nähen und Schneidern und Frisieren zur Verfügung.

■ **Umschulung zur Köchin**

Dauer: 24 Monate
Abschluss: IHK-Prüfungszeugnis
Die Ausbildung zur Köchin erfolgt in einer Ausbildungsküche. Im Rahmen der Ausbildung wird u. a. auch das Herstellen von Büfets für Be-

dienstete trainiert. Zurzeit bereitet sich eine Frau, die in der JVA Köchin gelernt hat, auf die Küchenmeisterprüfung vor.

■ **Fachkraft im Gastgewerbe Bereich Köchin/Service**

Dauer: zwölf Monate
Abschluss: IHK-Prüfungszeugnis
■ **Kaufmännischer Grundlehrgang mit Schwerpunkt EDV und Zusatzqualifikation Xpert (Europäischer Computerführerschein)**

Dauer: sechs Monate
Abschluss: Zertifikat des Berufsbildungswerkes Dr. Fritz Bauer gGmbH und für die Xpert Prüfung des Hessischen Volkshochschulverbandes

■ **Qualifizierung für Tätigkeiten im Einzelhandel**

Dauer: sechs Monate
Abschluss: Zertifikat des Berufsbildungswerkes Dr. Fritz Bauer gGmbH
■ **Zertifikatskurs Schneidern für ausländische Gefangene ohne Deutschkenntnisse**

Dauer: sechs bis acht Monate
Abschluss: Zertifikat der Maßschneider-Innung Frankfurt am Main
Gerade für Ausländerinnen kann diese Maßnahme eine Grundlage für eine Existenzgründung im Heimatland bieten, zumal ihnen seitens der Caritas Frankfurt/M. eine Nähmaschine überlassen wird.

■ **Berufspraktikum im Friseurinnenhandwerk für junge Gefangene**

Dauer: drei bis vier Monate
Abschluss: Zertifikat der Friseurmeisterin

■ **Neu eingeführt: drei Qualifizierungsbausteine im Berufsbild Köchin in der Zentralküche.**

Die Qualifizierungsbausteine sind von der IHK Frankfurt am Main anerkannt und können bereits in Haft den Grundstein bis hin zu einem anerkannten Berufsabschluss legen.

Weitere Qualifizierungsbausteine in anderen Berufsbildern sind in Vorbereitung und Prüfung durch die zuständigen Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern.

Gemeinsam mit anderen Fachdiensten wird außerdem versucht, den Anschluss nach der Haftentlassung zu erleichtern.

Beruf	Offene Stellen Januar 2012
Speisenzubereitung Helfer	286
Reinigung Helfer	509
Gebäudereinigung Fachkraft	141
Textilreinigung Fachkraft	12
Hauswirtschaft Helfer	71
Hauswirtschaft Fachkraft	65

Tab. 1: Offene Stellen in Hessen (Quelle: JVA III)

Die Pädagoginnen berichten, besonders schwierig gestaltete sich die Ausfertigung eines Tätigkeitsnachweises, da grundsätzlich Zeugnisse oder Nachweise über in Haft erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten keinen Hinweis auf die Inhaftierung erkennen lassen dürfen. Ein Gefängnisaufenthalt ist mit einem Stigma behaftet und erschwert die Eingliederung. Sie suchen hier noch nach geeigneten Lösungen.

4 Diskussion I: Zwischen Förderung und Verharren

Wir Besucherinnen kannten Gefängnisse nur aus Filmen und Zeitungsberichten. Nur eine aus unserem Kreis hatte als Sozialpädagogin schon in einem Gefängnis gearbeitet. Für uns als Außenstehende prallten in der JVA zwei Welten aufeinander. Wir waren sehr beeindruckt von den Aussagen zur sozialpädagogischen Betreuung der Gefangenen. Von jeglicher Betreuung und Förderung war da die Rede, sodass sich der Gedanke aufdrängte, ob nicht bei mancher Frau ein Teil dieser Unterstützung im Vorfeld die Straffälligkeit verhindert hätte. Ganz im Gegensatz dazu wirkte die Besichtigung der JVA auf uns. Die äußeren sichtbaren Bedingungen zeigen, was Gefängnis bedeutet:

- Allein schon der Zugang mit vorheriger namentlicher Anmeldung und Vorlage des Personalausweises und die Sicherheitsüberprüfung am Eingang kennt man von der Besichtigung anderer Betriebe nicht. Jedes Gebäude und jede Tür war abgeschlossen, man musste warten, dass aufgeschlossen wurde. Ein freies Bewegen in einem Gebäude war nicht möglich.
- Ein Gefängnis ist eine totale Institution. Es gelten für alle die gleichen Regeln des „Anstaltslebens“: fixe Zeiten zum Aufstehen, zum Schlafen gehen, fixe Essenszeiten u. v. m. Die Institution regelt das Leben ihrer Insassen und lässt nur ein geringes Maß Individualität zu. So sehr sich die Sozialarbeiterinnen bemühen, individuell auf die gefangenen Frauen einzugehen, so sehr wirkt das System möglicherweise diesem entgegen.

- Die Gestaltung der Räume: Der Speisesaal ist grau, nüchtern und frei von jeglicher Wohnlichkeit. Dass der Gesamteindruck des Gefangen- und wenig Geborgenseins dazu führt, dass wir die Verhältnisse teilweise verschärft wahrnehmen, zeigt das Beispiel der Fenster im Speisesaal: Einige von uns empfinden die Fenster als sehr hoch, sie böten keinen Ausblick. Auf Nachfrage bei der Verwaltung berichtigt diese: Die Fenster im Speisesaal sind „normale“ vergitterte Fenster, die in Standardhöhe in die Wand eingelassen sind. Dennoch bleibt insgesamt der Eindruck, dass es weniger um „Re-Sozialisierung“ beim Essen geht als ums Sattmachen.
- Die Arbeitsbedingungen: Die Frauen, denen wir in den Unternehmen der JVA begegnen, erbringen einfache Arbeiten, zum Teil im Akkord. Sie haben kaum Möglichkeiten, sich die Arbeit selbst zu organisieren und in Teilen selbst zu verantworten.
- Eine gewisse Beliebigkeit bei der Ausführung der Arbeiten – nicht bei den Aufträgen in den Unternehmerbetrieben: Es besteht ein Widerspruch zwischen dem Anspruch, auf das Arbeitsleben außerhalb vorzubereiten, und der Ausführung der Arbeit und der dafür notwendigen Anleitung. In der Wäscherei fiel uns beispielsweise auf, dass wir ungehindert zwischen reiner und unreiner Seite wandern konnten, da keine Wäsche mehr angeliefert wurde und die Wäscherei freitags mittags schließt. In der Küche beobachteten wir die Bodenreinigung: Als einige Frauen in der Küche die Böden schrubben, schüttet eine einen Eimer Wasser auf den Boden aus, eine zweite spritzt Reinigungsmittel aus einer Flasche auf den Boden, die erste nimmt daraufhin den Schrubber und verteilt alles irgendwie auf dem Boden.

5. Diskussion II: Was uns nachhaltig bewegt – gefangene Persönlichkeiten

Im Anschluss an den Besuch diskutieren wir: Wie viel Recht auf Selbstbestimmung, Individualität und Würde haben

Gefangene? Welche Bedingungen braucht es für eine erfolgversprechende Re-Sozialisierung, wie sozial muss ein Gefängnis sein? Oder soll das Strafen im Mittelpunkt stehen? Wir spüren die Kluft zwischen sozialarbeiterischem Anspruch (Resozialisierung, Würde, Wertschätzung) und der Gefängnisrealität und Bestrafung. Dazu drei Beispiele:

Kleidung

Hinsichtlich der Kleidung gibt es für die weiblichen Gefangenen wertschätzende Regelungen: „Anstaltskleidung“ ist nur in den Männerhaftanstalten von Strafgefangenen zu tragen. Untersuchungsgefangene dürfen grundsätzlich Privatkleidung tragen. Im Frauenvollzug in Frankfurt gibt es überhaupt keine Anstaltskleidung im eigentlichen Sinne.

Die Vorstellung, Anstaltskleidung tragen zu müssen, beschäftigt einige von uns sehr. Da Kleidung immer Ausdruck der Persönlichkeit ist, bedeutet ein Verlust persönlicher Kleidung doch gleichzeitig einen Verlust der Identität. Von daher ist es sehr positiv, dass die Frauen ihre private Kleidung tragen können. Eine Art Einheitskleidung gibt es lediglich in den Eigenbetrieben Wäscherei und Küche, die hier aber nur aus hygienischen Gründen als Arbeitskleidung getragen wird. Für uns ist schon die Vorstellung, die Wäschereikleidung tragen zu müssen, bedrückend: Die Arbeitskleidung der Wäschereiarbeiterinnen besteht aus grauen Jogginghosen aus Baumwolle mit Gummizug sowie hellgrauen T-Shirts bzw. Sweatshirts. Sie sieht an vielen eher unattraktiv aus.

Uns beschäftigt auch, dass es Frauen gibt, die keine eigene Leibwäsche besitzen – wenn Frauen keine eigene Unterwäsche besitzen, wird diese aber zur alleinigen privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Persönliche Kleidung sowie Unterwäsche kann von den Frauen „auf Station“ gewaschen werden.

Essen

Beim Speiseplan hingegen ist Selbstbestimmung nur in geringem Umfang vorgesehen. Mittags gibt es keine Auswahl, sondern immer nur ein Menü. Selbst bei den Beilagen gibt es keine Auswahl. Für

das Abendessen wird täglich ausreichend Grau- oder Weißbrot und Margarine gereicht. Die Verpflegung kann allerdings nicht nur „ausschnittsweise“ am Tag der Besichtigung betrachtet werden: Jede Gefangene erhält in der Woche ein ganzes Glas Marmelade, im Wechsel zusätzlich auch ganze Packungen Kräuterquark, Frischkäse oder andere ähnliche Lebensmittel. Diese sind für mehrere Tage geplant, sodass sich jede Frau selbst organisieren kann (und muss), hier aber persönliche Handlungsspielräume erhält. Am Tag unseres Besuchs wurden zusätzlich zwei Becher einer süßen Quarkspeise für das Abendessen ausgegeben.

Wir vermuten: Hier kollidieren nicht nur die Leitlinien Strafe oder Resozialisierung, sondern zusätzlich auch organisatorische Motive.

Zeitstruktur

Im Frauengefängnis herrscht eine „Lerchenkultur“. Alles ist sehr früh, was v. a. den „Eulen“ unter uns auffiel: In der Küche beginnen die Werkmeister um 5.30 Uhr, die Frauen um 6.30 Uhr mit der Arbeit; Mittagessen ist zwischen 10.30 Uhr und 12 Uhr. Auch die anderen Arbeiten beginnen früh. Die Institutionsabläufe bestimmen den Tagesrhythmus.

Andere Rhythmen können nicht gelebt werden. Und wieder fragen wir uns: Wie würden sich unser Selbstbild und unser Selbstbewusstsein verändern, wenn wir in diesen Rhythmus gezwängt sein würden?

6 Fazit

Die Justizvollzugsanstalt erscheint uns als letzte totale Institution. Die Konzeptionen der meisten hauswirtschaftlichen Dienstleistungsbetriebe haben den Charakter der totalen Institution überwunden, wie er vielleicht noch in den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts in Kinderheimen, in Einrichtungen für Menschen mit Hilfebedarf etc. üblich war. Sie orientieren sich inzwischen an Zielen wie Individualität, Selbstbestimmung durch die Bewohner und Klienten. Das Wesen eines Gefängnisses scheint diesem entgegenzustehen. Fachlich sind wir uns einig: In der Wäscherei wie in der Küche stecken Potenziale. Im Vordergrund steht zurzeit die Beschäftigung der Frauen, nicht unbedingt eine hohe Effizienz oder Qualität der Arbeit. Fachliche Standards werden nicht konsequent eingehalten, wie die Beispiele der Waschstraße und der Bodenreinigung zeigen. Inwieweit das Angebot von kon-

kurrenzlos billigen Dienstleistungen ein Problem auf dem freien Markt darstellt, können wir nicht beurteilen; möglicherweise verbirgt sich aber auch hier Konfliktpotenzial. Wir haben aber auch gehört: Hauswirtschaftliche Berufe werden auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt. Die Gefangenen werden aber nur eine Chance auf eine spätere Beschäftigung haben, wenn sie Tätigkeiten schon im Gefängnis fachgerecht und ernsthaft ausführen. Die Weiterentwicklung der professionellen Tätigkeiten im Gefängnis scheint uns deshalb angebracht. Es könnten auch Module der hauswirtschaftlichen Ausbildung vermittelt werden. Dabei wäre zu prüfen, inwieweit die Ausbildung in den regulären Betrieb integriert werden kann. Die Auszubildenden lernten die betriebliche Realität – Zeitdruck, Teamarbeit, Qualitätsanforderungen etc. – besser kennen. Die Versorgungsbetriebe könnten durch die externen Anleiter und Ausbilder fachliche Impulse erhalten, was auch für die Mitarbeiterinnen, die nicht an der Ausbildung teilnehmen, eine Vorbereitung auf die Arbeit „draußen“ sein könnte.

Für den FA Hauswirtschaftliche Dienstleistungsbetriebe: Inge Maier-Ruppert und Angelika Sennlaub

BERUFSVERBAND HAUSWIRTSCHAFT

Wer versorgt Deutschland in Zukunft?

„Wir brauchen qualifiziertes Personal, um den Ansprüchen der immer anspruchsvolleren Kunden gerecht zu werden“, so Ute Krüztmann, 1. Vorsitzende des Berufsverbandes Hauswirtschaft in ihren einleitenden Worten zur 40. Jahrestagung des Berufsverbandes Hauswirtschaft am 16. und 17. April in Münster. Die zentrale Frage der Jahrestagung lautete: „Wie schafft man es, geeignetes Personal in hauswirtschaftliche Betriebe zu bekommen?“

Etwa 130 Führungskräfte aus der Hauswirtschaft und einige Fachschüler in der Weiterbildung zur Hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin beschäftigten sich mit der Zukunft ihres Berufes und überlegten, was man dem

drohenden Personalmangel in der Hauswirtschaft entgegenzusetzen könnte.

Auch Dr. Jürgen Lewerenz von der Schweriner Bildungswerkstatt fragte in seinem Vortrag: „Wer versorgt und betreut Deutschland?“ Allein aufgrund der

demografischen Entwicklung in Deutschland werden Arbeitskräfte knapp. „Mit althergebrachten Methoden werden wir diese Lücke nicht schließen“, prophezeite Lewerenz und sprach sich für eine Kompetenzpartnerschaft zwischen Pflege und Hauswirtschaft aus. Die Zukunft für die Hauswirtschaft sieht Lewerenz allerdings nicht positiv. Da sich die Einstellung zu einem Beruf sehr früh entwickelt, plädierte er daher für eine frühe hauswirtschaftliche Grundbildung in den Schulen. „Hauswirtschaftliche Berufe haben nicht nur Zukunft, sondern sie gestalten auch Zukunft“: Mit diesen Worten der baden-württembergischen Sozialministerin Katrin Altpeter unterstrich Lewerenz die Bedeutung des Berufsfeldes.

Weiter auf der nächsten Seite